

**Rechtsanwältin
Ines - Maria Pfeiffer**

An der Worth 24 - 30966 Hemmingen
Telefon (05101) 585218 - Telefax (05101) 585217
E-Mail: ra-kanzlei-pfeiffer@htp-tel.de

Rechtsgebiete u. a.:
Arbeitsrecht u. Erbrecht
Miet-/Pachtrecht/WEG
Tierrecht/Tierschutzrecht
Vertragsrecht
Verwaltungs-/Verkehrsrecht

RAin Pfeiffer – An der Worth 24 – 30966 Hemmingen

Rundbrief

„Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen“ (§ 1 Satz 2 Tierschutzgesetz).

Der Begriff „Tierschutz“ umfasst alle Bestrebungen und Maßnahmen, um Leben, Wohlbefinden, Unversehrtheit und Würde des Tieres zu schützen. Der Schutz der Tiere ist in enger Weise mit dem Menschenschutz verzahnt. Denn es geht in beiden Fällen darum, ob fühlendes schutzloses Leben geachtet oder ob Wehrlose dem „Recht des Stärkeren“ unterworfen und misshandelt werden. Beginnt die Menschlichkeit beim Schwächsten, nämlich beim Tier, kann - dies belegen zahlreiche Studien - zugleich der Respekt vor dem Leben überhaupt mehr Achtung in der Gesellschaft erhalten.

Zwar existiert ein Tierschutzgesetz und auch nach dem Grundgesetz ist der Staat verpflichtet, für den Schutz der Tiere Sorge zu tragen. Wie man täglich lesen oder sehen kann, ist es dennoch selbst in unserem hochentwickelten Lande um das Wohlbefinden der Tiere oft schlecht bestellt. Die Zahl der Tiermisshandlungen steigt stetig. Nicht nur von privater Seite aus, sondern sogar im politischen Bereich werden Maßnahmen getroffen, bei dem das Tier letztlich den Kürzeren zieht (s. die Kampfhundeproblematik sowie verschiedene staatliche Gesetze und Verordnungen, welche eine stete tierschutzwidrige Leinenhaltung für Hunde generell oder für bestimmte Rassen vorsehen, die entsprechenden steuerrechtlichen Bestimmungen der Kommunen für sog. Kampfhunde, nicht artgerechte Haltung von Tieren in Wanderzirkussen, Massentierhaltung in der Landwirtschaft, die Zustände auf deutschen Schlachthöfen etc., um nur ein paar Beispiele herauszugreifen). -2-

Bankverbindung: Sparkasse Hannover	BLZ: 25050180	BIC: SPKHDE2HXXX
	Nr. : 30128293	IBAN: DE22250501800030128293
Fremdgeldkonto: Sparkasse Hannover	BLZ: 25050180	BIC: SPKHDE2HXXX
	Nr.: 1998452743	IBAN: DE94250501801998452743

Bürozeit: Montag bis Freitag
10.00 - 13.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Aus gegebenem Anlass habe ich deshalb mein privates Interesse für den Gedanken des Tierschutzes auch in meinen Beruf als Rechtsanwältin einfließen lassen und sehe darin neben anderen einen meiner **Interessenschwerpunkte**, denn Tiere haben in Deutschland selten eine „rechtliche Lobby“. Ich habe mir in diesem Zusammenhang fundiertes Spezialwissen angeeignet und bearbeite damit alle Fälle, die mit Tierschutz im engeren wie auch weiteren Sinne zu tun haben. Dazu zählen die Anzeigenerstattung bei Verstößen gegen Tierschutz- oder Artenschutzbestimmungen ebenso wie die Verteidigung bei Kündigungen wegen Tierhaltung in Mietverhältnissen oder der berühmte Streit um Nachbars Katze. Aber auch für den gequälten Kettenhund oder das misshandelte Pferd setze ich mich ein.

Ganz besonders habe ich mich mit dem Hunderecht auseinander gesetzt, zumal ich als Halterin meines nunmehr dritten Dobermannes selbst Betroffene im Rahmen der vergangenen, teilweise wieder rückgängig gemachten bzw. geänderten Regelungen zum Thema „Kampfhunde“ war und ich aus eigener Erfahrung sprechen und handeln kann.

Im Jahre 2005 erstritt ich für einen meiner Mandanten das sog. Leinenlosurteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg (11 KN 38/04).

Heute ist ein Schwerpunkt meiner anwaltlichen Tätigkeit im Hunderecht vor allem die Abwehr von Maßnahmen gegen Hundehalter, deren Hund als gefährlich eingestuft wurde oder denen die entsprechende Einstufung droht. Aber auch kommunale „Leinenpflichten“ oder sonstige Beschneidungen von normalen Handlungsrechten derer, die einen Hund halten, werden mir zur Prüfung vorgelegt.

Von Hundeschulen und ehemaligen Mandanten werde ich im Fall der „Fä(e)lle“ gerade im Hunderecht empfohlen. Wichtig dabei ist die frühe Einschaltung eines Rechtsbeistandes, am besten, wenn noch keine Fakten geschaffen wurden!

Ihre

Ines-Maria Pfeiffer
(Rechtsanwältin)

Homepage: www.recht-pfeiffer.de